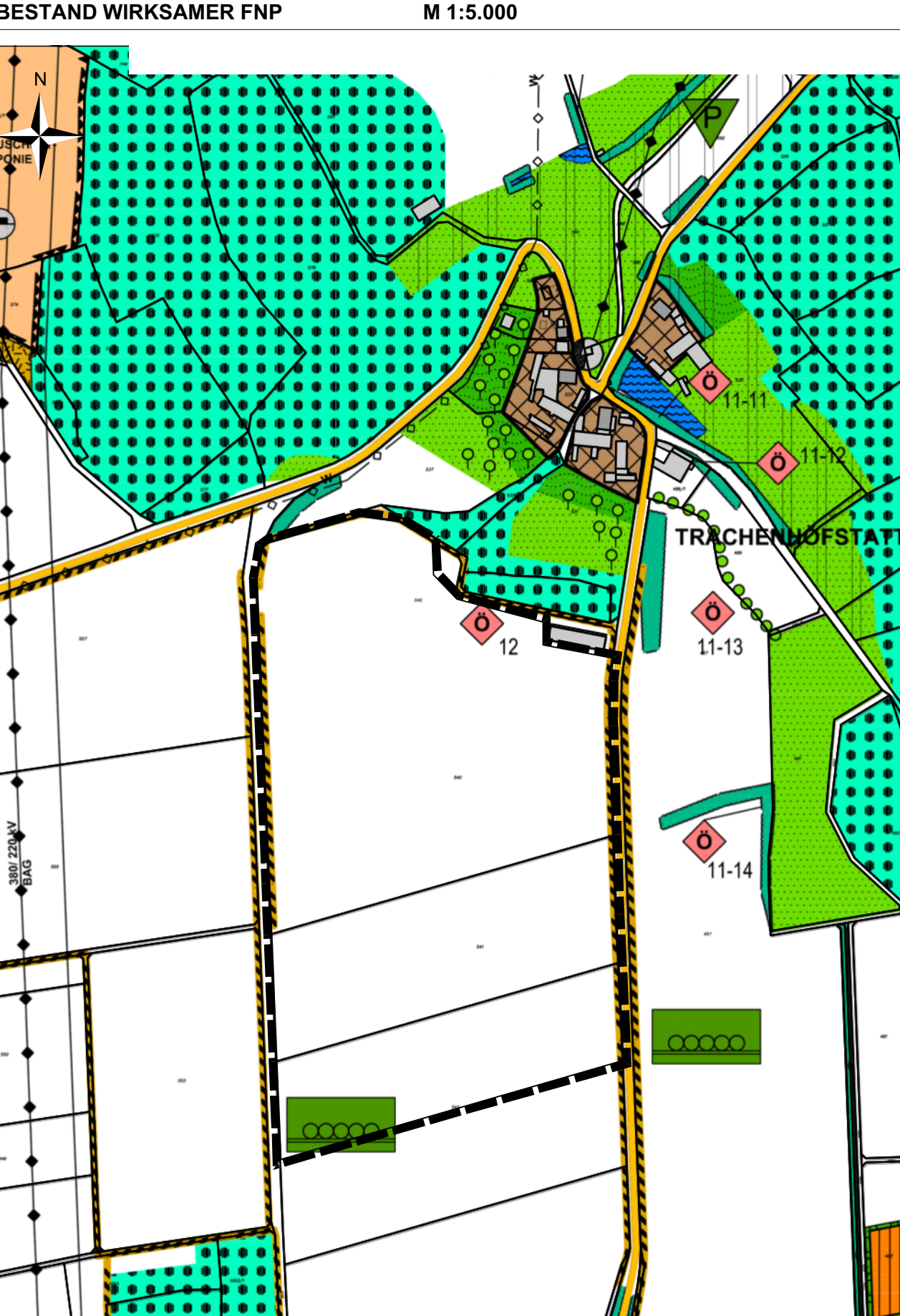
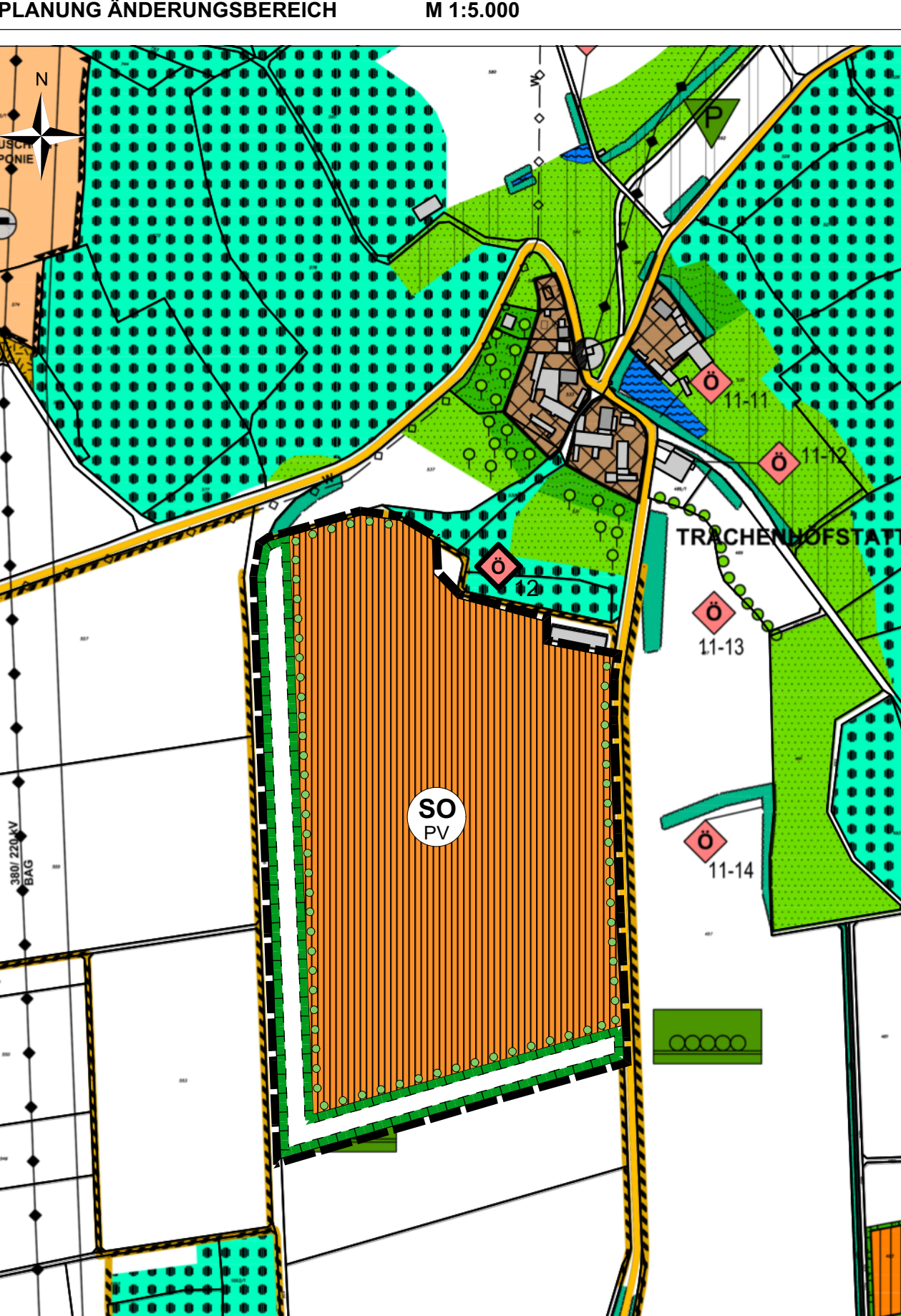


STADT HEILSBRONN
23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Stand: 01.01.2019), digitalisierte Fassung

STADT HEILSBRONN
23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Stand: 01.01.2019), digitalisierte Fassung

STADT HEILSBRONN
23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Acker
- Raine, Säume mit Gras- und Krautflur
- Biotop mit Nummer (außerhalb Änderungsbereich)
- Straßenbegleitpflanzung (außerhalb Änderungsbereich)

Planung

- Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
- Eingrünung von Baufläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

STADT HEILSBRONN
23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Stadt Heilsbronn hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Stadt Heilsbronn, den

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Ansbach hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Stadt Heilsbronn, den

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Stadt Heilsbronn, den

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister

STADT HEILSBRONN
23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 27.11.2019

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/cz

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

